



Hauptversammlung 2011 am 17.08.2011

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

I. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG in der Fassung, die das Aktiengesetz aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie vom 30.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2479) erhalten hat, gefordert, erläutern wir die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht der COR&FJA AG sowie die nach § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Konzernlagebericht der COR&FJA AG wie folgt:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2010 EUR 42.802.453,00 und ist in 42.802.453 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mehr als zehn vom Hundert der Stimmrechte an der COR&FJA AG hält direkt oder indirekt ausschließlich die

- msg systems AG, Ismaning.

Die Regelungen in der Satzung über die Änderung der Satzung entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorgaben, wobei allerdings satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung nur dann einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen, wenn das Gesetz dies zwingend vorgibt. Ansonsten ist die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ausreichend.

Die Regelungen in der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Auch die Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, insbesondere die Ermächtigung des Vorstands durch die ordentlichen Hauptversammlungen 2000, 2006, 2009 und 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen sowie die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die von der Hauptversammlung 2010 beschlossen wurde, werden aufgeführt.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, und zwar zu

- Nr. 2 (Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen),
- Nr. 4 (Benennung der Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen und Beschreibung der Sonderrechte),
- Nr. 5 (Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben),
- Nr. 8 (wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen) und

- Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind)

sind nicht erforderlich, da entsprechende Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht nicht zu machen waren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente nicht geeignet sind, eine Übernahme der COR&FJA AG durch einen Bieter zu erschweren.

II. Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Schließlich erläutern wir die im Lagebericht nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wie folgt:

Zunächst legt der Lagebericht dar, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der COR&FJA AG auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen hinsichtlich der Rechnungslegung umfasst und sich auf alle Teile des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezieht, die den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können. Sodann werden die Ziele des Risikomanagementsystems aufgezeigt, etwa Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entgegenstehen, zu erkennen und zu bewerten, erkannte Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zu bewerten und - mit Blick auf das interne Kontrollsystem - durch die Einrichtung von entsprechenden Kontrollen sicher zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Jahresabschluss und Konzernabschluss erstellt wird.

Weiterhin wird dargelegt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem alle für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften umfasst und die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung fokussieren.

Sodann wird darauf hingewiesen, dass in der COR&FJA Gruppe eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur existiert und es werden die wesentlichen Elemente zur Risikosteuerung und -kontrolle aufgezeigt. Dies umfasst neben Richtlinien, Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme, dem Vier-Augen-Prinzip auch die adäquate Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche. Zu guter Letzt wird aufgezeigt, dass die identifizierten Risiken und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an den Risikobeauftragten aktualisiert und an das Management der COR&FJA Gruppe berichtet werden. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird mindestens einmal jährlich beurteilt.

Leinfelden-Echterdingen, im Juli 2011

COR&FJA AG

- Der Vorstand -



(Ulrich Wörner)



(Klaus Hackbarth)